

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanzV für den Bereich der 4. Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.03  SONDERGEBIETE, DIE DER ERHÖHUNG DIENEN
(§ 10 BAUNVO) hier: Ferienhausgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB; § 16 BAUNVO)

02.05.00 0,4 GRUNDFLÄCHENZAH
02.07.00 II ZAH DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
02.08.00 TH 6,3 m ü. H.N. HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS
FH 10,3 m ü. H.N. TRAUFHÖHE in m über H.N.
FIRSTHÖHE in m über H.N.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB; §§ 22 - 23 BAUNVO)

03.01.00  OFFENE BAUWEISE
03.05.00  BAUGRENZE
03.01.01  NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

6. VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.02.00  STRASSENABGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER
VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

06.03.00  VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER
ZWECKBESTIMMUNG (private Verkehrsfläche)

ZWECKBESTIMMUNG:
06.03.03  VERKEHRSBERUHIETER BEREICH

9. GRÜNLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.00.00  ZWECKBESTIMMUNG: PRIVATE GRÜNLÄCHEN ZUR ALLGEMEINEN NUTZUNG

 VERKEHRSGRÜN  SPIELPLATZ
 PARKANLAGE  PRIVATE GRÜNLÄCHEN
GARTENFLÄCHEN

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 9 ABS. 1 NR. 16 BAUGB)

10.02.00  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES
ZWECKBESTIMMUNG:  ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR
UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE
BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
(§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

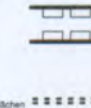
ANPFLANZEN ERHALTUNG ABGANG
   BÄUME

13.2 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE
ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN.
(§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

13.3 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES
NATURSCHUTZRECHTS (§ 9 ABS. 5 BAUGB)

 20m-WALDABSTAND NACH WALDG

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.00  MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB) hier:
GFL a: Gehrecht für die Allgemeinheit für Fußgänger
GFL b: Gehrecht für Anlieger und Bewohner des Ferienhausgebiets
GFL c: Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für Anlieger und Versorgungsbetriebe
GFL d: Gehrecht für die Allgemeinheit für Fußgänger, Fahr-
und Leitungsrecht für Anlieger, Versorgungsbetriebe und Forstbetriebe

15.03.00  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 22 BAUGB) hier: Feuerlöscheinrichtung mit mind. 96 m²

15.11.00  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE
BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN
ERFORDERLICH SIND (§ 9 ABS. 5 BAUGB)

15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES
BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER
4. ÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER
4. ÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) gelten unverändert. Sie sind
nachrichtlich in der Begründung abgedruckt.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

SO: Ferienhaus

0,2 I

E O

TH 6,30 ü.H.N.

FH 11,30 ü.H.N.

SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11
"Ferien- und Freizeitpark Glowe".

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004
(BGBl. S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie
nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende
Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil
A) und den geänderten Textlichen Festsetzungen (Teil B) im vereinfachten
Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses
der Gemeindevertretung vom 27.02.2008, örtlich
bekanntgemacht durch Aushang vom 18.03.2008 bis
08.04.2008.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung
zuständige Stelle ist gemäß § 17 LRO über die
Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert
worden.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit
Schreiben vom 17.03.2008 nach § 4 (2) zur Abgabe
einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat
durch Vorstellung und Erörterung des Vorhabens
am 27.02.2008 stattgefunden.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2008 den
Entwurf der 4. Änderung zur Auslegung bestimmt
und die Begründung gebilligt.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch
öffentliche Auslegung der 4. Änderung vom 15.04.2008
bis zum 16.05.2008 während folgender Zeiten
- montags, mittwochs, donnerstags 7.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 16.00 Uhr, - dienstags 7.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 17.30 Uhr, - freitags 7.30 bis 12.00 Uhr
beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur
Niederschrift vorgebracht werden können, als
Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom
26.03.2008 bis zum 23.04.2008 öffentlich bekannt
gemacht worden.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten
Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am
12.06.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben
vom 21.07.2008 mitgeteilt.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

8) Die 4. Änderung wurde am 12.06.2008 von der
Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die
Begründung wurde gebilligt.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

9) Die 4. Änderung wird hiermit ausgedruckt.

Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister

10) Die 4. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft
zu erhalten ist, sind am 12.8.08 - örtlich
als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom
28.7.08 - bis zum 12.8.08 - örtlich
bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist
auf die Geltendmachung der Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2
BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen
(§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung ist mit Ablauf des 12.8.08 in Kraft
getreten.

Glowe, den 15.8.08 Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten

Waldhornstr. 25, 17131 Karstruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 19439 Stralsund

Gemeinde Glowe / Rügen

4. Änderung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

Nr. 11

"Ferien- und Freizeitpark Glowe"

Satzungsexemplar